

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise/Nebel/Centgraf

Beschluss

DS-Nr: 1035/6

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

20.02.2025	BVV	BVV-039/6 überwiesen
16.05.2025	Um	Um- Sonder 2 vertagt
03.07.2025	Um	Um-039/6 vertagt
11.09.2025	Um	Um-040/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
16.10.2025	BVV	BVV-046/6 ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet)

J: 7; N: 4; E: 1

Fassadengärten auf Gehwegen ermöglichen!

Die BVV beschließt:

Das Bezirksamt wird gebeten,

- als Pilotprojekt an einem bezirkseigenen Gebäude, das direkt an einem Gehweg liegt, einen Fassadengarten anzulegen,
- die rechtliche Grundlage für die Nutzung des Gehwegs zum Zwecke der Anlegung von Fassadengärten durch Bürger*innen zu prüfen (§11 des BerlStrG, der die Sondernutzung regelt),
- in den Stadterneuerungsgebieten die Anlage von Fassadengärten als eine eigene Maßnahme zu prüfen (ISEK),
- bei positivem Verlauf des Pilotprojekts und nach Klärung der rechtlichen Grundlagen:
 - die Bürger*innen im Bezirk über die „Fassadengärten auf Gehwegen“ – und deren Erfolgsgeschichte in den Niederlanden und Belgien – zu informieren und die Interessent*innen zu beraten,
 - Aktionstage zu veranstalten, an denen in bestimmten Straßen und Vierteln Fassadengärten gemeinsam mit den Bürger*innen angelegt werden und
 - Fördermöglichkeiten für Fassadengärten zu eruieren.

Der BVV ist bis zum 30. Juni 2025 zu berichten.

Begründung:

„Geveltuinen“ heißen auf Niederländisch die 30 bis 60 cm breiten Pflanzstreifen entlang von Hausfassaden, die sich direkt am Bürgersteig befinden. Gerade in Straßen, an denen die Häuser ohne Vorgärten stehen, fehlt oft Grün. Übersetzt ins Deutsche bedeutet „Geveltuin“ Fassadengarten.

In den Niederlanden und Belgien legen diese Gärten die Einwohner*innen selbst an und auch das Gießen der Pflanzen und die Pflege der schmalen Gärten übernehmen die Hausbewohner*innen. Die Kommunen beschränken sich darauf die zukünftige Fassadengärtner*innen bei der Anlage der Gärten zu beraten. Manche Kommunen geben einen Zuschuss für den Kauf von Erde und Pflanzen. In vielen Städten ist dafür nicht mal eine Genehmigung erforderlich.

Fassadengärten sehen aber nicht nur schön aus, sie erfreuen auch die Menschen und werten das Straßenbild auf. Solche Projekte stärken die Nachbarschaft und fördern die Identifikation mit Straße und Viertel. Fassadengärten leisten auch einen Beitrag für ein besseres Mikroklima und mehr Biodiversität. Dazu sind sie bei großer Wirkung so kostengünstig wie sonst keine Maßnahme der Stadtgestaltung und -begrünung.

Für die Anlage eines Fassadengartens gibt es einige Regeln die beachtet werden müssen: Der Garten darf maximal 30 – 60 cm breit und maximal 30 – 40 cm tief werden. Auf dem Gehweg muss für die Fußgänger*innen und Rollstuhlfahrer*innen eine vorzuzehende Mindestlauffläche verbleiben. Auch dürfen nur Pflanzen eingesetzt werden, die mit ihren Wurzeln nicht Fassade oder Gehweg zerstören können. Es muss baulich sichergestellt werden, dass die verbliebenen Gehwegplatten/-pflastersteine nicht absacken. Wenn man nicht selbst Eigentümer*in des Hauses ist, muss vor Baubeginn eine Genehmigung des oder der Hauseigentümer*in eingeholt werden.

In den Niederlanden und Belgien erfreuen sich die Geveltuinen großer Beliebtheit. Es gibt Förderprogramme sowie städtische und landesweite Wettbewerbe, welcher Ort die meisten, den längsten oder den schönsten "Geveltuin" anlegt. Auch in unserem innerstädtischen Bezirk werden sie große Akzeptanz finden.